



Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene) vom 8. März 2023</i>	210
<i>Meichelbeckstr. 32 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12860/29) Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2021-18765-33 Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-2545-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	211
<i>Bekanntmachung Erörterungstermin Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben: „Neubau zweier Eisenbahnüberführungen bei Bahn- km 11,913 und Bahn-km 12,183 im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung in Bahn-km 12,183 mit Anpassung der Straßen und Wege“, Bahn-km 11,913 bis 12,183 der Strecke 5500 München – Regensburg in der Landeshauptstadt München</i>	211
<i>Am Bauernwald 3 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 2226/21) Neubau einer Villa mit Pool Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-5706-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	212
<i>Schulstr. 16a (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 137/7) Neubau eines Wohngebäudes – VORBESCHEID – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-1999-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	212
<i>Tristanstr. 24 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 808/13) Sanierung und Anbau an ein Einfamilienhaus Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-2298-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	212
<i>Seeholzenweg 1 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1706/7) ÄNDERUNGSANTRAG – zu 1.2-2022-5959-43 – Umbau, Anbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten hier: Geänderter Keller vergrößert Aktenzeichen: 1.202-2023-1446-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	213
<i>Landshoffstr. 24 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 1099/6) Nutzungsänderung eines Schwimmbades zu einer Wohneinheit (KG) Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-22731-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	213
<i>Preysingstr. 6 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16824/5) Dachausbau mit zwei Wohnungen und Errichtung einer Notleiteranlage Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-9485-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	214
<i>Pelkovenstr. 47 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 104/0, 104/2) Neubau 3er Mehrfamilienhäuser (29 WE) mit 2 Gewerbeeinheiten und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-1678-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	214
<i>Keferloherstr. 88 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 319/4) Nutzungsänderung zweier Gewerbeeinheiten (1.OG) zu sieben Wohnungen Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-20808-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	215
<i>Papinstr. 49 – 51 (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 3539/13) Errichtung von 4 Balkonanlagen Aktenzeichen: 1.1-2022-24157-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	215
<i>Albert-Roßhaupter-Str. 46 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8899/0) Nutzungsänderung von Speicher zu einer 1,5-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-17128-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	216
<i>Einsteinstr. 179 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 275/30) Neubau eines Dachgeschosses auf bestehendem Gebäude (rückwärtiger Anbau) mit Verlängerung Notleiter ins neue DG Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-21669-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	216
<i>Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe am 02.05.2023</i>	217
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 15 – Trudering - Riem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2187 Straßenausbau mit Verlängerung des Rappenwegs bis zur Gemeindegrenze Haar, Ortsteil Gronsdorf Rappenweg (östlich, nördlich), Heimgartenstraße, Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich), Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich) (Teiländerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728)</i>	217

<p><i>Bekanntmachung Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2023 SWM Versorgungs GmbH</i></p>	217
<p><i>Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes München</i></p>	218
<p><i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing; Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BlmSchG der bestehenden Panzerteststrecke.</i></p>	218
<p><i>Grünwalder Str. 145 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13002/3) Abbruch Werkstattgebäude und Garagen, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-796-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i></p>	219

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene)

vom 8. März 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz-AbmG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 219-2-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), und § 3 der Feldgeschworenenordnung (FO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 219-6-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2017 (GVBl. S. 561), folgende Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München (Gebührenordnung Feldgeschworene):

§ 1

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Landeshauptstadt München vom 18.10.2000 (MüABl. S. 426), zuletzt geändert am 25.07.2012 (MüABl. S. 246), wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 2 wird das Wort „ihre“ durch das Wort „diese“ ersetzt.

In § 2 Satz 1 wird das Wort „des“ durch das Wort „der“ ersetzt, die Wörter „seiner Wohnung“ werden durch die Wörter „deren Wohnungen“ ersetzt und die Angabe „16,00 Euro“ wird ersetzt durch die Angabe „21,00 Euro“.

In § 2 Satz 2 wird das Wort „des“ durch das Wort „der“ ersetzt.

In § 3 Satz 1 werden die Wörter „hat der Feldgeschworene“ durch die Wörter „haben die Feldgeschworenen“ ersetzt.

In § 4 Satz 1 wird das Wort „Schuldner“ durch das Wort „Schuldner*in“ ersetzt.

In § 4 Satz 2 werden die Wörter „der Feldgeschworene“ durch die Wörter „die Feldgeschworenen“ und das Wort „ist“ durch das Wort „sind“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 01.03.2023 beschlossen.

München, 8. März 2023

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

München, 30. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Am Bauernwald 3
Gemarkung: Perlach, Flurnr. 2226/21 und 2226/31,
Stadtbezirk: 16
Neubau einer Villa mit Pool

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2023, Az. 6024-1.2-2022-5706-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66**

Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Schulstr. 16 a

Gemarkung: Neuhausen, Fl.Nr.: 137/7, Stadtbezirk: 9
Neubau eines Wohngebäudes – VORBESCHIED –
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.03.2023, Az. 1.7-2023-1999-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 71 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 07.02.2025 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 137/9, Fl.Nr.137/6, Fl.Nr.137/5, Fl.Nr. 137/4, Fl.Nr. 137/2, Fl.Nr. 14, Fl.Nr. 16, Fl.Nr. 18 und Fl.Nr. 137/10, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Tristanstr. 24

Gemarkung Schwabing/Flurnr. 808/13/Stadtbezirk: 12
Sanierung und Anbau an ein Einfamilienhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.03.2023, Az. 6024-1.23-2023-2298-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 808/14 und Fl.Nr.: 809, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09.März 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Seeholzenweg 1
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing; 1706/7; 21
Umbau, Anbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte
mit zwei Wohneinheiten
hier: Geänderter Keller vergrößert

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.03.2023, Az. 1.202-2023-1446-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Umbau, Anbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten
hier: Geänderter Keller vergrößert

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1706, 1706/8,1706/5 und Fl.Nr.: 1708, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. März 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Landshoffstr. 24
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 1099/6,
Gemarkung Obermenzing
Nutzungsänderung eines Schwimmbades
zu einer Wohneinheit (KG)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.03.2023, Az. 6024-1.23-2022-22731-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 07.12.2022 nach Plan Nr. 2022-22731 (4 Duplikatspläne) mit Handeintragungen vom 06.02.2023 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1099/101, Fl.Nr. 1099/324, Fl.Nr. 1099/318, Fl.Nr. 1099/56 und Fl.Nr. 1099/54, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Keferloherstr. 88** **Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 319/4/Stadtbezirk: 11** **Nutzungsänderung zweier Gewerbeeinheiten (1. OG)** **zu sieben Wohnungen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.03.2023, Az. 1.1-2022-20808-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 318/2, Fl.Nr. 318/7, Fl.Nr. 319/5 und Fl.Nr.: 319/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV -Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Papinstr. 49 – 51** **Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Aubing/3539/13/Bezirk 22** **Errichtung von 4 Balkonanlagen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.03.2023, Az. 1.1-2022-24157-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Errichtung von 4 Balkonanlagen

Den Nachbarn Fl.Nr.: 3539,89, 3539/133 und Fl.Nr.: 3539/112, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - 43 Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Albert-Roßhaupter-Str. 46
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.: 8899/0; Stadtbezirk: 7
Nutzungsänderung von Speicher zu einer 1,5-Zimmer-
Wohnung im Dachgeschoss**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.03.2023, Az. 6024-1.2-2022-17128-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben ohne Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8841/9, 8842/42, 8899/5 und Fl.Nr.: 8903, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Einsteinstr. 179
Gemarkung: Bogenhausen ; Flurnr. 275/30 ; Stadtbezirk: 5
Neubau eines Dachgeschosses auf bestehendem Gebäude
(rückwärtiger Anbau) mit Verlängerung Notleiter ins neue
DG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.03.2023, Az. 1.23-2022-21669-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 275/23; Fl.Nr. 275/89; Fl.Nr. 275/29 und Fl.Nr. 278, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25560.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Bürgerversammlung des
8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe
am 02.05.2023**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe teile ich mit, dass am Dienstag, den 02.05.2023 um 19.00 Uhr in der Pausenhalle der Carl-von-Linde-Realschule, Ridlerstraße 26, 80339 München, die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Mona Fuchs übernehmen.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

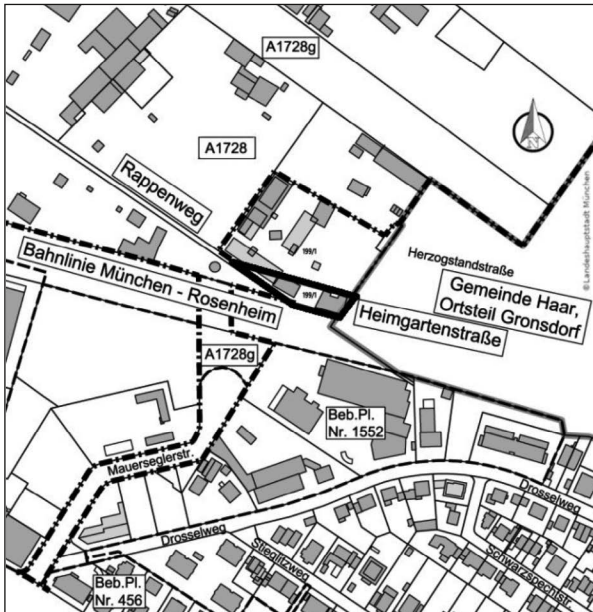
Das Bebauungsplanverfahren verfolgt das Ziel, eine Wege- und Straßenverbindung als übergeordnete West-Ost Verbindung zwischen dem Rappenweg und der südöstlich hiervon gelegenen Heimgartenstraße herzustellen. Hierfür soll für einen Teilbereich des Grundstücks Flurstück Nr. 199/1, Gemarkung Trudering die planungsrechtliche Grundlage für die Ordnung, Sicherung und den geplanten Ausbau dieser Wege- und Straßenverbindung geschaffen werden. Mit der Planung soll die Schaffung einer überörtlichen und örtlichen Vernetzung durch gemeindeübergreifende Durchwegung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in das Gemeindegebiet Haar und zum S-Bahnhof Grons Dorf erreicht werden sowie eine Erschließung für das Planungsgebiet am Rappenweg gesichert werden.

München, 16. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung“

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 15 – Trudering - Riem



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2187
Straßenausbau mit Verlängerung des Rappenwegs bis zur Gemeindegrenze Haar, Ortsteil Grons Dorf Rappenweg (östlich, nördlich), Heimgartenstraße, Gemeinde Haar, Ortsteil Grons Dorf (westlich), Bahnlinie München – Rosenheim (nördlich) (Teiländerung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates hat am 08.03.2023 beschlossen, für das genannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 2187 aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 soll teilweise geändert werden.

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2023
im Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV, Fernwärmepreise und sonstige Vergütungssätze wird in Ziffer 9.1 und 9.2 wie folgt geändert:

9	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
9.1	Arbeitspreis			
9.1.1	Heizwassernetz oder	151,11 15,11	161,69 16,17	Euro/MWh Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	106,42	113,87	Euro/m³
9.1.3	Wärme für Warmwasserbereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	13,92	14,89	Euro/m³
9.2	Grundpreis	43,00	46,01	Euro/kW und Jahr

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.

München, den 30.03.2023

SWM Versorgungs GmbH

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 01.02.2023 den Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2021 (01. Januar bis 31. Dezember 2021) festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.042 T€ in die Bilanz 2022 vorzutragen.

München, 01.02.2023

gez. Dieter Reiter
Oberbürgermeister

gez. Kristina Frank
Erste Werkleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 05.07.2022

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs München, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs München, München, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zu künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Mit Datum vom 05.07.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH, erteilt.

München, den 5. Juli 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Schreitt)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Kraus)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen in der Zeit vom 30. März bis 27. April 2023 jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr – an den Freitagen von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr – im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes München, Georg-Brauchle-Ring 29 zur Einsicht aus.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing; Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Antrag auf Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG der bestehenden Panzerteststrecke.

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite: <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

und im UVP-Portal Bayern. Das UVP-Portal Bayern ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund.de/by> erreichbar.

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, hat mit Antrag vom 20.12.2017, modifiziert und ergänzt am 14.11.2018, 17.09.2019 und 17.08.2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 i.V.m. § 10 BImSchG für die bestehende Panzerteststrecke am Standort Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München im Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing beantragt.

Auf die Bekanntmachung vom 20.12.2022 (Amtsblatt 35/20. Dezember 2022; B 1207B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.

Der für den 20.04.2023 geplante Erörterungstermin für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren kann aufgrund der aktuell noch nicht sicher vorhersehbaren Pandemielage und der damit einhergehenden Planungsunsicherheit nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Der Erörterungstermin findet daher gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Plansicherstellungsgesetz (PlanSiGÄndG) vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2234) im Zeitraum vom 17.04.2023 – 28.04.2023 als eine Online-Konsultation statt.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz hinsichtlich der Modalitäten individuell benachrichtigt.
Mit der Benachrichtigung wird auch das Passwort für den individuellen Zugang zur Konsultationsplattform übermittelt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten und der Öffentlichkeit die sonst im Erörterungs-

termin zu behandelnden Informationen ab dem 17.04.2023 auf der Konsultationsplattform zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 28.04.2023 auf der Konsultationsplattform dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen.

3. Link zur Online-Konsultation:

<https://www.online-beteiligung.de/stadt-muenchen>

4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

5. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Genehmigungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. März 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

München, den 20. März 2023

Referat für Klima- und
Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Grünwalder Str. 145 Gemarkung Sektion VII , Flurnr. 13002/3, Stadtbezirk: 18

Abbruch Werkstattgebäude und Garagen, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.03.2023, Az. 6024-1.7-2023-796-33, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung entsprechend Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-24034.

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt